



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 10.02.2022)

**IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH, Radeberger Straße 1, 01458 Ottendorf-Okrilla**

1. Aufträge werden grundsätzlich in schriftlicher Form entgegengenommen. In Ausnahmefällen werden mündliche bzw. fernmündliche Aufträge akzeptiert, wobei der Auftraggeber das Risiko möglicher Informationsverluste trägt.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf alle Gefahren, die für den Auftragnehmer aus der Auftragsbearbeitung entstehen können hinzuweisen. Anderenfalls trägt er die Verantwortung für hieraus resultierende Schäden.
3. Wurde keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen, so werden Rechnungsbeträge innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Werden Zahlungen nach erfolgter Mahnung nicht geleistet, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese und andere Aufträge dieses Auftraggebers abzubrechen und die bereits geleistete Arbeit in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem aktuellen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Weiterer Schadensersatzanspruch bleibt hiervon unberührt.
4. Die IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH haftet für nachgewiesene Schäden, die dem Auftraggeber infolge fehlerhafter Leistungen entstehen bis in Höhe des Doppelten der vereinbarten Auftragssumme. Ansprüche auf Beseitigung von Mängeln verjähren mit dem Ablauf von 6 Monaten nach Übergabe der Untersuchungsergebnisse.
5. Die Übergabe von Prüfgegenständen durch Auftraggeber erfolgt grundsätzlich während der Geschäftszeiten des Labors an unsere Mitarbeiter. Werden ohne vorherige Absprache Proben außerhalb der Geschäftszeiten angeliefert und im Außenbereich deponiert, so trägt der Auftraggeber das Risiko des Verlustes oder der Verfälschung der Proben durch Dritte oder unsachgemäße Aufbewahrung. Auch hat der Auftraggeber in diesem Falle durch telefonische Rücksprache, E-Mail, Fax oder persönliche Vorsprache zum nächstmöglichen Termin eine Bestätigung einzuholen bzw. einen Auftrag mit Art und Anzahl der angelieferten Proben und Prüfungen nachzuliefern.
6. Eine Liste mit Regelungen zum Zustand, in dem die eingehenden Prüfgegenstände angeliefert werden sollen, sowie die Verantwortlichkeiten für die Vorbereitung des Gegenstandes zur Prüfung sind bei Bedarf bei der IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH anzufordern und werden dann zugesandt.
7. Angelieferte Probenbehälter (Leergut) von Auftraggebern sind von diesen auf eigene Kosten zurückzunehmen. Leergut wird auf Wunsch unfrei oder gegen Berechnung der Unkosten zurückgesandt. Die Rücksendung per Zustelldienst durch die IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH erfolgt grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber. Erfolgt innerhalb eines halben Jahres keine Rücknahme, so wird das Leergut entsorgt.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 10.02.2022)

**IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH, Radeberger Straße 1, 01458 Ottendorf-Okrilla**

8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Probenmaterial, welches Schadstoffe enthält, die nicht über den Abwasserhausanschluss oder den Hausmüll entsorgt werden dürfen, auf seine Kosten zurückzunehmen oder dem Auftragnehmer die hierdurch entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.
9. Von jeder durch die IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH entnommenen Probe wird grundsätzlich eine Rückstellprobe entnommen und unter Berücksichtigung der notwendigen Lagerbedingungen gelagert. Die Lagerung der wässrigen Rückstellproben erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, über einen Zeitraum von 3 Monaten nach Abschluss der Untersuchungen (Datum des Prüfberichtes) oder bis zur Abnahme des Projektes bzw. der Messdaten durch den Auftraggeber (Zahlungseingang). Eine Ausnahme bilden Fälle, in denen die IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH als Unterauftragnehmer für andere Labore auftritt. Hier ist die Rückstellprobe vom Auftraggeber zu entnehmen und zu lagern.
10. Die Lagerung von Rückstellproben entfällt für Proben (z.B. Bakteriologie) bei denen sich schon nach kurzer Zeit (< 24 h) keine reproduzierbaren Ergebnisse mehr erzielen lassen. Proben von Feststoffen und anderen Untersuchungsmedien werden, wenn nicht anders vereinbart, 2 Monate aufbewahrt.
11. Datenschutz – Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Vertraulichkeit bei der Kommunikation per E-Mail nicht gewährleistet werden kann. Für die gesicherte (verschlüsselte) elektronische Datenübertragung steht die Nutzung eines Nextcloud-Speichers zur Verfügung.
12. Die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch einen entsprechenden Hinweis in den Unterlagen zum Angebot sichergestellt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Webseite des Unternehmens bzw. in den Geschäftsräumen der IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH eingesehen werden. Das Einverständnis mit den getroffenen Regelungen (bzw. Abweichungen davon) durch den Auftraggeber gilt mit Auftragserteilung als erklärt.

gez. L. Köhler, M. Sc.  
Geschäftsführer